

September 2026

## Neuer STEWI Termin



**Stellenwirksame Änderungs- und  
Versetzungsanträge (STEWI) für das  
Schuljahr 27/28  
müssen bis zum  
20.11.2026 eingereicht sein.**

- ➔ Der bisherige Termin nach den Weihnachtsferien entfällt**
- ➔ Eine Vorlage des Belegausdrucks bei der Schulleitung entfällt**
- ➔ Bestandslehrkräfte haben keine Möglichkeit mehr im Rahmen der schulbezogenen Stellenausschreibungen teilzunehmen**
- ➔ STEWI Portal ist ab 01.10.2026 freigeschaltet**

Folgende Anträge können nur noch über STEWI online **[www.lehrer-online-bw.de](http://www.lehrer-online-bw.de)** gestellt werden:

- Versetzung
- Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern
- Beurlaubung
- Sabbatjahr
- Teilzeitbeschäftigung – Beantragung, Verlängerung, Änderung und vorzeitige Beendigung von Teilzeitbeschäftigungen
- Elternzeit
- Pflegezeit
- Entfristung
- Ruhestand bzw. Beendigung des Dienstverhältnisses
- Hinausschieben der Altersgrenze
- vorzeitige Zuruhesetzung



Örtlicher Personalrat  
GHWGRS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

- Anträge von schwerbehinderten Lehrkräften auf Inanspruchnahme von Altersteilzeit im Teilzeitmodell, sofern der Beginn auf den ersten Unterrichtstag nach den Sommerferien festgelegt werden soll. Bei der Altersteilzeit im Blockmodell sind die Termine nicht einzuhalten, sofern sich durch den Antritt der Altersteilzeit der Beschäftigungsumfang um nicht mehr als drei Deputatsstunden verändert.

### Generell gilt für alle Anträge immer:

- Unterrichten Sie Ihre Schulleitung über Ihre Veränderungswünsche am besten im Vorfeld!
- Begründungen sachbezogen und dienstrelevant aufführen und klar benennen.
- Entscheidungsrelevante Angaben/Anlagen können eingescannt und in den Onlineantrag hochgeladen werden.
- Sicherheitshalber eine Kopie für die eigenen Unterlagen anfertigen.
- Lehrkräften, die privat kein digitales Endgerät mit Internetanschluss haben, ist die Antragsstellung an einem PC der Schule zu ermöglichen, da die Schulbehörden grundsätzlich keine Papieranträge mehr bearbeiten.

### Schwerbehindertenvertretung

Wir empfehlen, bei stellenwirksamen Änderungsanträgen (STEWI), ab einem anerkannten Grad der Behinderung von 30 % die Schwerbehindertenvertretung miteinzubeziehen. Hierzu senden Sie ein formloses Schreiben und eine Kopie Ihres Antrags mit der Bitte um Unterstützung an die Schwerbehindertenvertretung:

**christian.meissner@ssa-s.kv.bwl.de**

**kerstin.mcgowan@ssa-s.kv.bwl.de**

**Eine Beratung im Vorfeld durch den ÖPR und/oder die Schwerbehindertenvertretung ist oftmals sehr sinnvoll.**



Örtlicher Personalrat  
GHWGRS  
Bebelstraße 48  
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405